

# Behinderung – Arbeit – Gender

**NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

**Ein Netzwerk mit sozialpolitischer Ausrichtung und Lobbyarbeit**

Vortrag 18.01.2017, Ruhr-Universität Bochum

Monika Pelkmann

Leiterin NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit  
Behinderung/ chronischer Erkrankung NRW



# Vorbemerkungen

Das Leben mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung bedeutet i.d.R. ein **Leben mit großen gesundheitlichen Belastungen sowie lebenslange Abhängigkeit** von Assistenz, Hilfen und Hilfsmitteln sowie von medizinischer Versorgung.

Hinzu kommen vielfältige **stresserzeugende Lebensbedingungen** in Form von Diskriminierung aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, gesellschaftlicher Ausgrenzung bis hin zu sozialer Isolation. Kommt dazu ein **Armutrisiko/wirtschaftliche Abhängigkeit** und ein **Mangel an ganzheitlicher psychosozialer Unterstützung** durch unabhängige Beratungs- und Begleitungsstellen, erhöht sich das Risiko für nicht wenige Frauen mit Behinderung an einer **depressiven o.a. psychischen Störung** zu erkranken.



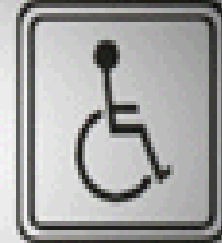
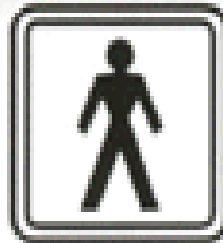
# Balanceakt Alltag

Der Alltag vieler behinderter und chronisch erkrankter Frauen und Männer ist geprägt durch multiple Arten von Belastungen:

- ▶ bürokratische Hürden, lange Wege
- ▶ zermürende Rechtsstreitigkeiten
- ▶ unzureichende Versorgungsangebote, enge Budgetierungen
- ▶ mangelnde Transparenz, zeitliche Verzögerung von Bewilligungen
- ▶ Abhängigkeiten von Ärzten und Gutachtern
- ▶ Abhängigkeit von Berater\_innen
- ▶ unqualifizierte Behandlungsmethoden spezieller behinderungsbedingter Probleme
- ▶ frauen- und behindertenfeindliche Einstellungen

▶ **Geschlecht und  
Behinderung**

WC



ER SIE ES

[www.kaifischernetz.de](http://www.kaifischernetz.de)

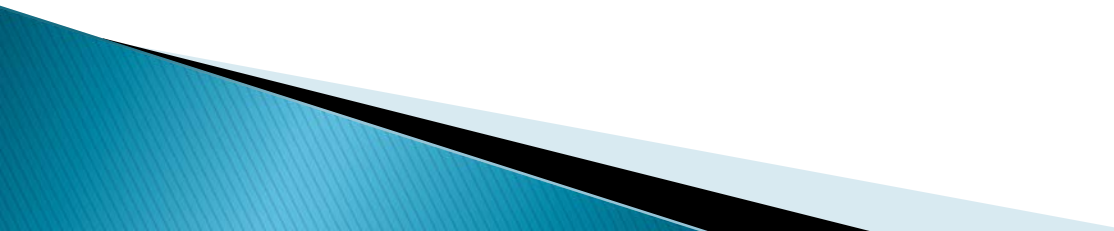
# Gender Mainstreaming

Sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ist die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Perspektive vielfach belegt und als Qualitätsmerkmal anerkannt!

„Die Geschlechtszugehörigkeit prägt auf entscheidende Weise die Lebensmöglichkeiten und – realitäten von behinderten und chronisch erkrankten Menschen, (...) die Nichtbeachtung des Geschlechteraspekts ist nicht nur medizinethisch bedenklich, sondern auch Ursache von Qualitätsproblemen in der Gesundheitsversorgung!“

(Zit. Prof. I. Welp, gender diversity academy)

# Frauenspezifische Fakten – wichtige Gründe fürs Gendern...

- ▶ Frauen mit Behinderung sind um ein Vielfaches häufiger von Gewalt betroffen als nicht behinderte Frauen (s. Studie Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland 2013).
  - ▶ Für Frauen mit Behinderung ist es schwerer sich den Wunsch nach einer Partnerschaft zu erfüllen.
  - ▶ Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung erschwert.
- 

# Ein paar Fakten mehr ..

Selbstbestimmte Sexualität, Verhütung und Kinderwunsch werden nur marginal behandelt.

- ▶ Ca. 12 % der Frauen haben schon einmal demütigende Erfahrungen bei FrauenärztInnen gemacht, die im Zusammenhang mit Verhütungsfragen oder Kinderwunsch standen. (s. Live Studie 1998)
- ▶ Fast jeder zehnten behinderten Frau ist eine Abtreibung nahegelegt worden: 8,2 % wurde die Sterilisation empfohlen. Der Anteil von behinderten Frauen, die sterilisiert sind (35,9 %), ist zehnmal so hoch wie in der entsprechenden Altersgruppe nicht behinderter Frauen.



# Behinderung stellt bes. für Frauen ein Armutsrisiko dar

„Frauen mit Behinderung verfügen über weniger Geld als der Durchschnitt der Bevölkerung und geraten häufiger in den Armutsbereich, zumal Behinderung zusätzliche Kosten verursacht. Das heißt: wenn behinderte Frauen nicht durch einen Partner oder eine Familie „versorgt“ werden, sind ihre finanziellen Mittel sehr gering, so dass sie von wichtigen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe - hier besonders der einer Verbesserung ihrer gesundheitlichen Lage und Versorgung - ausgeschlossen bleiben“.

*Zitat: damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Christine Bergmann in ihrer Rede anlässlich des Symposiums „ Frauen mit Behinderung“ 2001 zu den Ergebnissen der LIVE STUDIE*

**Auch die Ergebnisse der Studie zur Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland 2013 zeigen deutliche Diskriminierungen in Ausbildung und Arbeit.**

# Netzwerk und NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

## Für wen und was setzen wir uns ein?

- ▶ In Nordrhein-Westfalen leben etwa **eine Million Frauen mit Behinderung / schwerer chronischer Erkrankung**.
- ▶ Bereits 1994 forderten behinderte Frauen in NRW die Gründung eines Netzwerks zur Selbsthilfe und Interessenvertretung auf sozialpolitischer Ebene.
- ▶ Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung in NRW. Denn selbstbestimmte Lebensführung ist für uns noch immer keine Selbstverständlichkeit.
- ▶ **Die Themen behinderter Frauen sind Querschnittshemen. Sie bewegen sich im Schnittpunkt zwischen Behinderten- und Frauenpolitik.**

# Themen und Handlungsfelder des Netzwerks und des NetzwerkBüros – für ca.1 Million schwerbehinderter Frauen/Mädchen in NRW

- ▶ Gesellschaftliche Teilhabe durch **Ausbildung und Beruf**
- ▶ Einkommen, Armutsrisiko
- ▶ Gesundheit, medizinische Versorgung, Hilfsmittel
- ▶ **Situation von Frauen in Sondereinrichtungen**
- ▶ **Gewaltprävention**, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- ▶ Instrumente für Selbstbestimmtes Leben z.B. persönliches Budget
- ▶ Pflege, Assistenz
- ▶ Gehörlose, taubblinde und blinde Frauen
- ▶ Psychische Erkrankungen, Depressionen
- ▶ Sexualität und Partnerschaft
- ▶ Mütter mit Behinderung



# Das NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW feierte 2016 sein 20-jähriges Bestehen



- ▶ 1995 wurde das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW gegründet. Das ehrenamtlich arbeitende Netzwerk ist ein offener Zusammenschluss organisierter und nicht organisierter Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in NRW.
- ▶ Das **NetzwerkBüro** wird seit 1996 - als Geschäftsstelle für das soziale und politische Engagement der Selbsthilfe von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung durch das jetzige Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Wir arbeiten in Trägerschaft der



# Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsarbeit und VERNETZUNG

Mit unserer Broschüre  
„SICHTWECHSEL“ lenken wir  
den allvertrauten Blick von den  
Handicaps behinderter Frauen  
und Mädchen auf ihre Ressourcen  
und dokumentieren, dass nicht die  
Behinderung, sondern die  
ausgrenzenden gesellschaftlichen  
Bedingungen Barrieren schaffen  
und Teilhabe verhindern.



# Unsere Stellungnahme zur UN - BRK



Die damalige Leiterin des NetzwerkBüros Petra Stahr übergibt auf der REHACARE unsere Stellungnahme an den damaligen Behindertenbeauftragten des Bundes Hubert Hüppe.

# Lobbyarbeit für Selbstbestimmung und Teilhabe

Das NetzwerkBüro vertritt nicht erst seit der Ratifizierung der UN – Behindertenrechtskonvention das **Paradigma der Selbstbestimmung** und Teilhabe von Frauen mit Behinderung.

Wir sehen in einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Behinderung, Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung, Sexualität von Menschen mit Behinderung und den Themen der UN – Behindertenrechtskonvention eine effektive Präventivmaßnahme gegen Gewalt und Diskriminierung.

# Netzwerken mit unterschiedlichen Zielrichtungen



- ▶ Die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen bildet einen Arbeitsschwerpunkt – **Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen** der Landes- und kommunalen Politik.
- ▶ Die Förderung von **landesrelevanten Projekten** realisieren - Anträge auf Landesförderung stellen.
- ▶ Mit Hilfe von **Netzwerken und Beratungsstellen** unterschiedliche Projekte realisieren - **gegen Gewalt** und Diskriminierung.
- ▶ **Aufklärung und Interessenvertretung auf 2 Ebenen**
  1. Aufklärung der betr. Frauen über ihre Rechte
  2. Politik und Gesellschaft müssen wissen, in welcher Form und in welchen Bereichen Hilfen gezielt ankommen kann. **Beispiele positiver Praxis** in die Öffentlichkeit bringen.



# ▶ **Projekte des NetzwerkBüros**



## LAUTERSTARKE FRAUEN

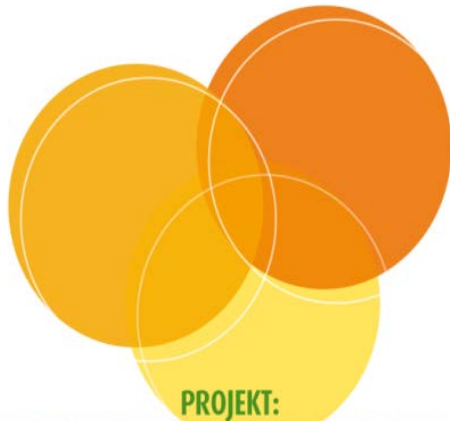
*Projekt zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung und chronischer Erkrankung*

### Unsere Arbeit zum Thema Gewaltschutz

- ▶ Das bundesweite Projekt LAUT(ER)STARKE FRAUEN (2009-2011) hat einen wesentlichen Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen mit Behinderung geleistet und stand unter dem Motto: **Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation ist grundlegende Voraussetzung für eine effektive Gewaltintervention und –prävention.**
- ▶ Die Projektarbeit mündete in eine große Gewaltschutz-Fachtagung im März 2014 ein. 250 Teilnehmer\_innen arbeiteten dort an der Bündelung und Vernetzung ihrer vielfältigen Kompetenzen im Gewaltschutz.

# Unsere Arbeit zum Thema Gesundheit

## 3 jähriges Modellprojekt



**PROJEKT:**  
DEPRESSIONEN UND PSYCHOSOMATISCHE STÖRUNGEN  
BEI BEHINDERUNG/CHRONISCHER ERKRANKUNG

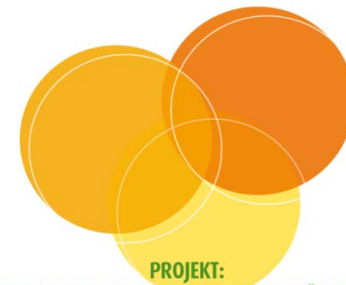
EIN PROJEKT DER SELBSTHILFE

**Depressionen und  
psychosomatische Störungen  
bei Behinderung/chronischer  
Erkrankung unter  
genderspezifischen Aspekten**

**finanziert von AOK Rheinland/Hamburg  
und AOK NORDWEST**

# Depressionen und psychosomatische Störungen bei Behinderung/chronischer Erkrankung – unter genderspezifischen Aspekten

- Ausgangssituation: Die starke Betroffenheit von Depressionen und psychosomatischen Störungen, insbesondere bei Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung.
- Mit dem 3 jährigen Modellprojekt wurde das Thema Depressionen und psychosomatische Störungen stärker in die Öffentlichkeit getragen und Formen der Prävention und Vernetzung erarbeitet.



PROJEKT:  
DEPRESSIONEN UND PSYCHOSOMATISCHE STÖRUNGEN  
BEI BEHINDERUNG/CHRONISCHER ERKRANKUNG  
EIN PROJEKT DER SELBSTHILFE

# Projekt: Frauen und Mädchen mit Behinderung in Sondereinrichtungen wie Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen in NRW

## Projektziel

Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten

## Projektbausteine

- ▶ **Recherche von Beispielen guter Praxis:** Ein wesentliches Ziel ist es Wohnheime und Werkstätten ausfindig zu machen, die Frauen beispielhaft fördern und entsprechende gendergerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten.
- ▶ **Aufbau fachübergreifender Vernetzung** (u.a. mit der Selbsthilfe)
- ▶ **Mit betroffenen Frauen ins Gespräch kommen:** Des Weiteren ist es uns ein Anliegen mit Frauen, die in einer Werkstatt arbeiten oder in einem Wohnheim leben, persönlich ins Gespräch zu kommen und sie zu ihren Wünschen und Bedarfen zu interviewen.
- ▶ **Fachtagung zum Thema:** Eine Abschlussveranstaltung mit der Präsentation der Projektergebnisse soll alle Beteiligten zusammen bringen und zur Vernetzung und zum Austausch anregen.

# Stärkung der Selbsthilfe durch Empowerment

Leben mit Behinderung geht häufig einher mit dem Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung, bei erworbener Behinderung mit dem Verlust von Selbstbestimmung und Autonomie. Die Frauen schildern die schmerzliche Erfahrung, ausgeliefert zu sein und die Fäden der eigenen Lebensgestaltung aus der Hand zu verlieren. Diese Erfahrungen sind für uns der Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen.



▶ **Sozialpolitische  
Ausrichtung des Netzwerks  
und des NetzwerkBüros**

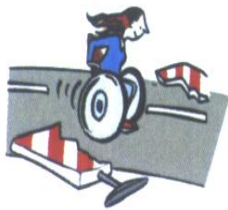
# Die UN-Behindertenrechtskonvention

## Artikel 6: Frauen mit Behinderungen



Frauen und Mädchen mit Behinderung haben das Recht auf...

... staatliche Maßnahmen, die gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können,



... Schutz vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, sowie Zugänglichkeit von Schutzeinrichtungen,

... Zugang zu einer Gesundheitsversorgung, die ihren geschlechtsspezifischen und behinderungsbedingten Bedürfnissen entspricht,



... Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und zur Armutsbekämpfung.



# Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und das Recht auf Arbeit

Die BRK anerkennt in Artikel 27 Satz 1 das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

## Problem:

Die BRK setzt jedoch nicht das Recht auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt fest, sondern auf einen **gleichberechtigten Zugang zu einem offenen inklusiven Arbeitsmarkt.**

- ▶ **Arbeit, Ausbildung und Erwerbsleben**

# Vorbemerkung

- ▶ Für Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung im ausbildungs- und erwerbsfähigem Alter, stehen Beruf und Erwerbstätigkeit – genauso wie für nicht behinderte Frauen – im Mittelpunkt der persönlichen Lebensplanung.
- ▶ Viele Arbeitgeber scheuen sich behinderte Frauen einzustellen, sie sind nicht ausreichend über die individuellen Leistungsmöglichkeiten behinderter Frauen informiert und haben Angst vor mangelnder Leistungsfähigkeit und dem jetzt noch bestehenden Kündigungsschutz.
- ▶ Unzureichend wenige Berater\_innen der Agenturen für Arbeit, der Integrationsfachdienste und der Rehabilitationsträger und Reha-Einrichtungen haben genügend Kenntnisse über die verschiedenen Arten der Beeinträchtigungen und die vorhandenen Ressourcen der zu beratenden Frauen.

# Expertinnenrat Arbeit und Ausbildung für Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW

- ▶ Der Zusammenschluss zum Expertinnenrat 2007 war das Ergebnis langjähriger Erfahrungen in Forschung und Lehre sowie von Projekt- und Selbsthilfearbeit zum Thema Integration und Chancengleichheit in Arbeit und Ausbildung von Frauen und Mädchen mit Behinderung /chronischer Erkrankung.
- ▶ Die Broschüre enthält einen Katalog von Handlungsempfehlungen.



# **„German Jobwunder“ nicht für uns!**

**„Anlässlich der Präsentation der Arbeitsmarktzahlen durch die Bundesagentur für Arbeit weist die Aktion Mensch darauf hin, dass die Zahl der Arbeitslosen in der Gesamtbevölkerung seit 2005 um fast **40%** zurückging, bezogen auf Menschen mit **Schwerbehinderung jedoch nur um knapp 8%.“****

*Quellen: Menschen, Das Magazin, Heft 3.2012; BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Stand Dezember 2011*

# Junge Menschen mit Behinderung haben deutlich weniger vom Aufschwung profitiert als die Vergleichsgruppe.

- ▶ Seit 2009/2010 ist die **Arbeitslosigkeit** unter den 15- bis 24 - jährigen Menschen mit Behinderung um **4,8 %** (von 6 200 auf 5 900) **gefallen**. Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Arbeitslosenzahl bei den Gleichaltrigen **ohne Behinderung** um **24,8 %** (von 337 555 auf 253 746) gefallen.

Das Bildungsniveau hat hohen Einfluss auf die Erwerbslosigkeit:

- ▶ **Jeder 6. Mensch mit Behinderung zwischen 25 und 54 Jahren hat keinen allgemeinen Schulabschluss (16,9 %)**, bei Menschen ohne Behinderung sind es lediglich **3,1%** .
- ▶ Alarmierend ist zudem die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten im Alter von 15 bis 24 Jahren ohne Schul- oder Berufsausbildung: Diese stieg in den letzten **drei Jahren um 11%** an.

Quelle: Mikrozensus 2009

[Quelle: www.aktion-mensch.de/presse](http://www.aktion-mensch.de/presse)

# Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt

- ▶ Derzeit sind in Deutschland etwa 290 000 Menschen mit Behinderung in rund 700 Werkstätten beschäftigt.
- ▶ Die Werkstätten sollen Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sowie Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Sie verfügen über ein breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen.

*Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.*

*Quelle: Aktion Mensch Wissen 2012, Themenheft Inklusion.*

Nur etwa **ein Prozent** jährlich schafft den Übergang von der Behindertenwerkstatt auf den allgemeinen, sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Damit verfehlen die Werkstätten ihr Ziel, Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

# Bereich Arbeit und Beschäftigung Art. 27 UN BRK

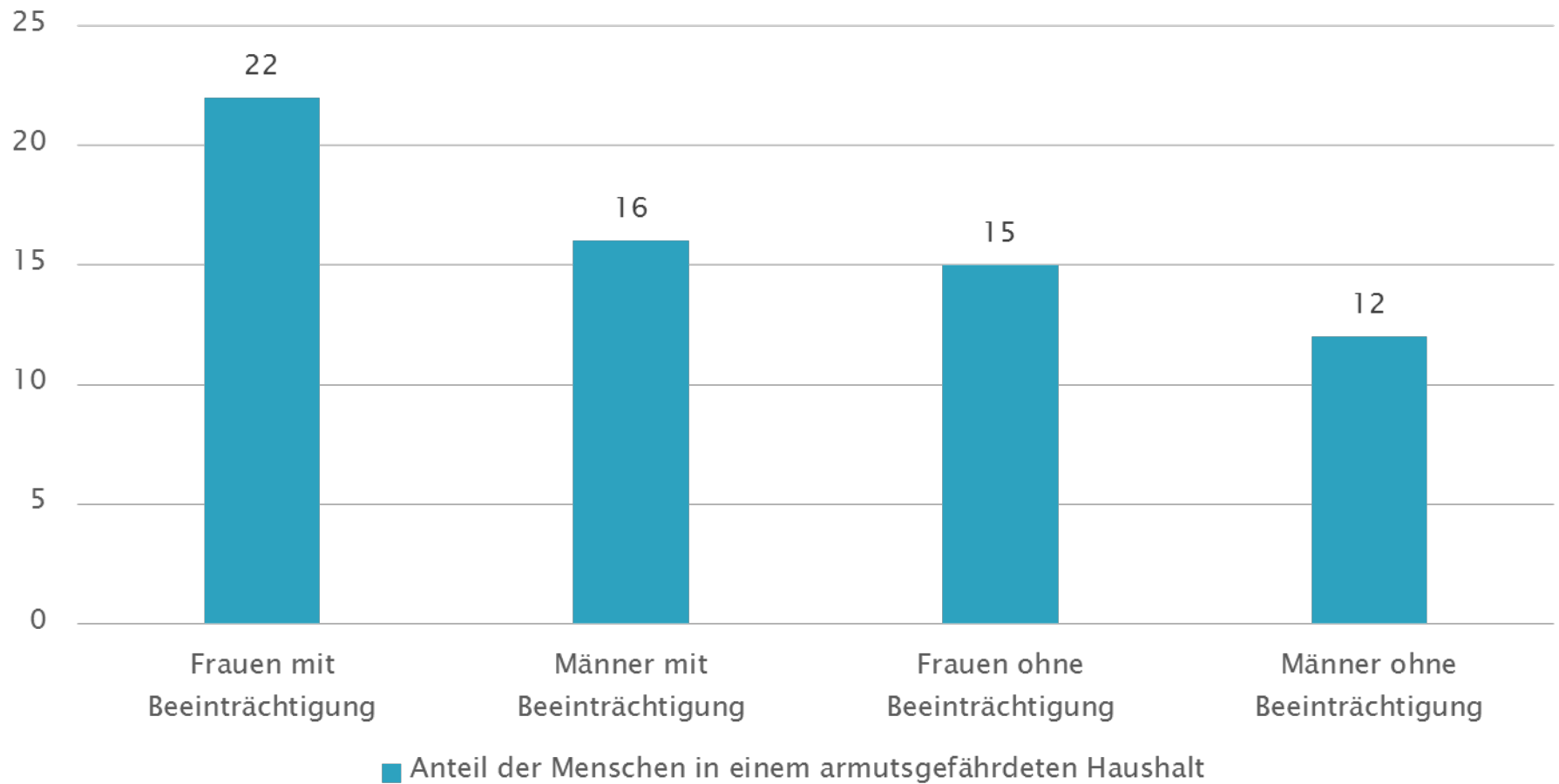
- ▶ Lernbehinderte und körperlich behinderte Mädchen werden als nicht erwerbsfähig und damit als in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht integrierbar angesehen.
- ▶ Behinderte und chronisch kranke Mädchen und Frauen fühlen sich in ihren Berufswünschen nicht ernst genommen, **die Arbeit in den Werkstätten entspricht nicht ihren Vorstellungen und Fähigkeiten und sie fühlen sich abgeschoben.**
- ▶ Geistig- und lernbehinderte Frauen sind nur äußerst selten auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden. Werkstätten für behinderte Menschen sind die einzige Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben.



# Armutsrisiko Behinderung

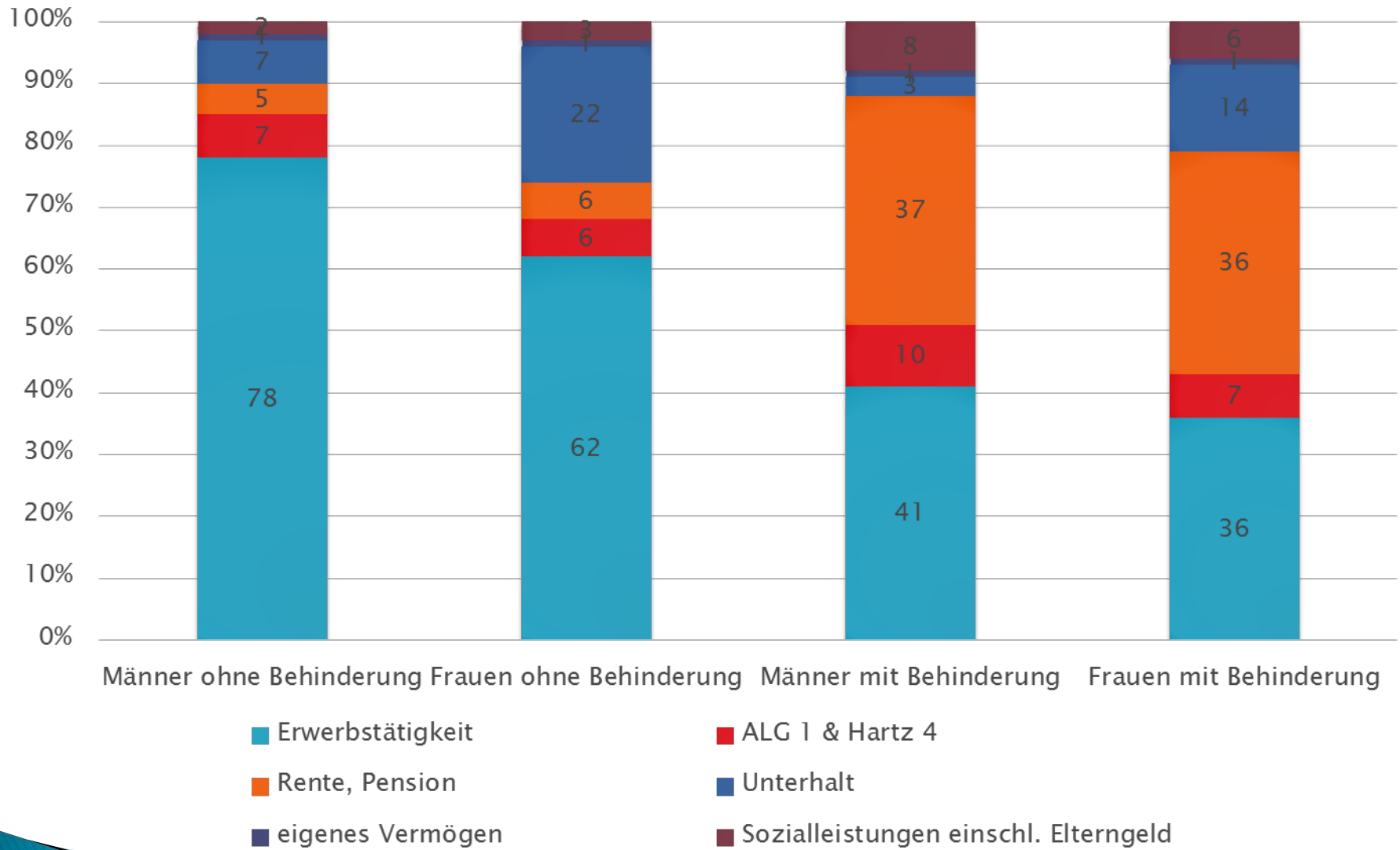
- ▶ Bei 22% der Frauen mit Behinderung liegt eine Armutgefährdung vor.
- ▶ Zudem sind schwerbehinderte Frauen überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.
- ▶ Diese Gruppe bezieht oft eine (sehr geringe) Rente, arbeitet vielleicht nebenbei im Minijob und lebt am Existenzminimum.

## Anteil der Menschen, die in einem armutsgefährdeten Haushalt (<60% des mittleren Einkommens) leben, 18–64 Jahre nach Geschlecht



Quelle: SOEP-Daten der Befragungswelle 2010, gewichtet. Eigene Berechnungen Prognos AG. In: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (2013).

# Überwiegender Lebensunterhalt 18–64-Jährige



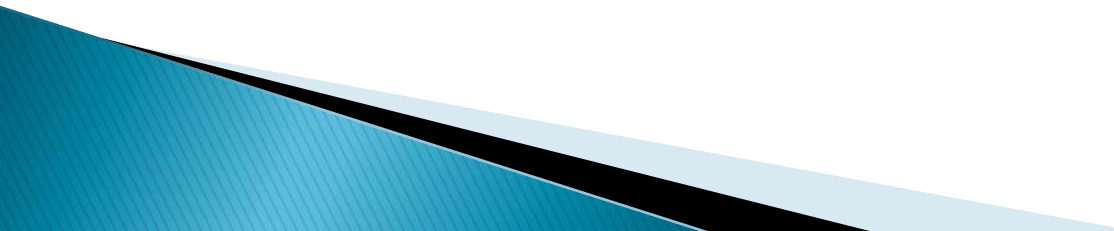
Quelle: FDZ des Bundes und der Länder: Mikrozensus 2013. Eigene Berechnungen. In: Libuda-Köster, Schildmann (2016): Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter (18–64 Jahre)..

# Karriere Fehlanzeige

- Chronisch erkrankte und behinderte Frauen, die im Erwerbsleben stehen, sind oft mit der Stabilisierung der aktuellen Situation, d. h. der Arbeitsplatzhaltung und dem Ausgleich des eigenen Energiehaushaltes ausgelastet, so dass berufliche Weiterbildung und Aufstiegsqualifizierung nicht mehr in den Blick geraten können.
- Trotz guter Qualifizierung sind Karriere, berufliche Aufstiegschancen oder Tätigkeiten in Führungspositionen so gut wie gar kein Thema – weder für die behinderten Arbeitnehmerinnen noch für Arbeitgeber.



# Bereich Arbeit und Beschäftigung Art. 27 UN BRK

- ▶ Die überwiegende Zahl der Frauen mit Behinderung erlebt ihre berufliche Entwicklung als fremdbestimmt und einseitig, in behindertenspezifische bzw. häusliche Bereiche, familiäre oder sozialstaatliche Abhängigkeiten zurückgedrängt.
  - ▶ Die Chance, ihr fachliches Können und ihr Leistungsvermögen am Arbeitsmarkt zu beweisen, ist selten und noch immer gering...
- ...denn für viele behinderte und chronisch schwer erkrankte Frauen, insbesondere mit Körperbehinderung, psychischer Erkrankung und Lernbeeinträchtigung sind die zunehmend hohen Anforderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt wesentlich schwieriger zu bewältigen als für nicht behinderte Frauen.
- 

# Bereich Arbeit und Beschäftigung Art. 27 UN BRK

- ▶ Als zunehmend problematisch erweisen sich die erhöhten Ansprüche an die flexiblen Dienstzeiten, die geforderte Mobilität sowie nicht zuletzt die steigenden Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen, wie z.B. den Umgang mit den neuen Medien.
- ▶ Das bei den behinderten Frauen vorhandene Potential an Motivation und Leistungswillen und das fachliche Können wird gesellschaftlich nicht ausreichend genutzt.
- ▶ Durch mangelnde wohnortnahe, flexible und facettenreiche Ausbildungs- wie Arbeitsangebote gehen der Gesellschaft wertvolle Ressourcen verloren.

# Maßnahmen zu Arbeit und Ausbildung

## Art. 27 UN BRK

- ▶ Mehr Kontakt und Austausch zwischen Einrichtungen für behinderte Menschen und Arbeitswelt
- ▶ Frauen mit Behinderung als Ausbilderinnen/ Lehrkräfte bei Aus- und Weiterbildungsträgern etc. zur Stärkung der Vorbildfunktion
- ▶ Finanzielle Absicherung durch Mischfinanzierung von Teilzeitarbeit und Erwerbsminderungsrenten muss angeboten werden. Frauen dürfen nicht sofort in die volle Erwerbsminderungsrente geschickt werden.
- ▶ Gezielte Fortbildung von Berater\_innen der Jobcenter, ärztlichen Dienste etc. zur Lebenssituation von behinderten Frauen.

# Maßnahmen zu Arbeit und Ausbildung

## Art. 27 UN BRK

Im Bereich der beruflichen Teilhabe muss der **Zugang zu qualifizierter Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt** als zentrale Perspektive der UN - BRK im Aktionsplan und in der Umsetzung Berücksichtigung finden.

Grundlagen dafür sind:

- ▶ Behinderten- und geschlechtsspezifische Datenerfassung
- ▶ Behinderten- und geschlechtsspezifische wissenschaftliche Studien zur Situation von Frauen und Mädchen und Männern und Jungen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit



## Ein Zugang zu qualifizierter Arbeit und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erfordert:

- Individuelle lebensweltorientierte Ausbildungs- und Berufsberatung aus einer Hand
- individuell ausgerichtete Arbeitssituation unter der Berücksichtigung der gesundheitlichen Lebenssituation der Betroffenen
- Entwicklung und gesetzliche Festlegung flexibler Lösungen z.B. Teilzeitangebote in Reha- und Ausbildungs - Maßnahmen
- Stärkung der Autonomie zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt ( Arbeitsassistenz, Elternassistenz etc.)
- Gezielte Programme und Fördermaßnahmen für Frauen mit Behinderung inkl. ganzheitlicher und prozessbegleitender Beratung

# Bewusstseinswandel tut not!

- ▶ Etwa  $\frac{1}{4}$  aller beschäftigungspflichtigen Unternehmen in Deutschland bietet keine Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung an mit der Begründung: Zu teuer und zu aufwendig. Viele Unternehmen entrichten lieber die gesetzlich vorgeschriebene **Ausgleichsabgabe**.
- ▶ Seit einigen Jahren gibt es sog. **Integrationsbetriebe**. Die bekanntesten sind Cafes und Hotels, die ihr Servicepersonal mit Menschen mit Lernbehinderung besetzen.
- ▶ Ebenso gibt es inzwischen **IT-Firmen**, die die bes. Fähigkeiten von Menschen mit **Autismus** nutzen/gewinnbringend einsetzen.
- ▶ Die Stiftung **MyHandicap** hat 2015 ein breites **Aktionsbündnis** mit allen großen Trägern der Sozialversicherung „**Jobs für Menschen mit Behinderung**“ ins Leben gerufen. Eines der Ziele des Bündnisses ist es, Arbeitgeber und Arbeitssuchende mit Behinderung zusammenzuführen.

# Beispiel für gelungene Inklusion im Arbeitsleben

- ▶ **NetzwerkBüro als inklusiver Arbeitsplatz**
- ▶ **Neues Berufsbild MTU (medizinische Tastuntersucherin):**



Dieses Projekt setzt die Begleiterscheinungen eines Handicaps der Arbeitnehmer\_in in einen Vorteil bei der Arbeitsausübung um.

Bei "discovering hands" arbeiten blinde und stark sehbehinderte Frauen in der Brustkrebsfrüherkennung im Rahmen einer gynäkologischen Praxis. In einer neunmonatigen theoretischen und praktischen Fortbildung werden blinde und sehbehinderte Teilnehmerinnen in Berufsförderungswerken zu **Medizinischen Tastuntersucherinnen (MTU)** ausgebildet. Eine Studie der Universität Erlangen hat bestätigt, dass die Frauen mit ihrem ausgeprägten Tastsinn schon kleinste Gewebeveränderungen (5-6mm) in der Brust aufspüren können und so die Tastdiagnostik im Rahmen der Brustkrebsfrüherkennung entscheidend verbessern können.

# Beispiel für gelungene Inklusion in der Berufsorientierung

**Der Münchner Bildungsträger für Mädchen *mira* nimmt in seinen Angeboten die bes. Lebensbedingungen von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung in den Blick:**

„Die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung ist besonders geprägt von Diskriminierungen und Benachteiligungen. Mädchen und junge Frauen mit Behinderung haben die schlechtesten Bildungsabschlüsse, den höchsten Anteil an Personen ohne Ausbildungsabschluss und eine höhere Erwerbslosenquote.“ Zitat Homepage

Fester Bestandteil der inklusiven Zukunftsplanungen von *mira* sind Selbstbehauptungs-einheiten zu Beginn der Kurse sowie eine konsequent ressourcenorientierte, genderbewusste Haltung.

## **Recherche - Fazit:**

Es gibt eine große Zahl von wissenschaftlichen Beschäftigungen mit dem Thema Inklusion in Bezug auf Übergänge und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung, es mangelt jedoch an konkreten Praxisumsetzungen.

## **Handlungsbedarf:**

„...langfristig unbedingt für neue Berufsfelder öffnen. Viele junge Menschen könnten aber Tätigkeiten assistierender Art ausführen, abhängig von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten. Oftmals wird ihnen das aber nicht zugetraut. Damit der Einstieg und das Lernen im Beruf schrittweise gesteigert werden kann, sollten Eingliederungshilfen angeboten werden. Es gibt mittlerweile einige ausgelagerte Arbeitsplätze mit Anschluss an die Werkstätten, z.B. den Cap-market in Bottrop.“ Zit. S. Clever, Rehabilitationspädagogin Gelsenkirchen

# Links und Literatur

- ▶ [www.netzwerk-nrw.de](http://www.netzwerk-nrw.de)
- ▶ [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)
- ▶ <http://www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org/linktipp-radiofeature-schwer-behindert/>
- ▶ <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/arbeit.html>
- ▶ <http://www.myhandicap.de>
- ▶ <http://www.miramue.de>
- ▶ [http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaeer\\_ft05-ht2011.pdf](http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaeer_ft05-ht2011.pdf)
- ▶ Bretländer, Bettina: Kraftakte: Lebensalltag und Identitätsarbeit körperbehinderter Mädchen und junger Frauen, Bad Heilbrunn 2007
- ▶ Libuda-Köster, Schildmann (2016): Institutionelle Übergänge im Erwachsenenalter (18-64 Jahre) Eine statistische Analyse über Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !

